

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 8 (1915-1916)

Heft: 15-16

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre die Wasserfassung am Zusammenflusse beider Gewässer und die Zuleitung des Turbinenablaufes der Zentrale Disentis direkt in den Kanal. Ein Tagesevent. Wochenausgleich kann in Verbindung mit einer Stollenerweiterung vom Wasserschlosse zum Russeinbache hin, an diesem letzteren viel rationeller geschaffen werden.

Die Kanallänge beträgt 4,2 km, das Gefälle 90 m und die Turbinenleistung im Minimum 5300 PS.

Diese letzteren Angaben von Buss & Co. sind insofern zu modifizieren, als die Zentrale bei Maderenal, laut dem von der Landeshydrographie publizierten Längenprofil des Vorderrheines, auf die Meereshöhe 962 und nicht 950 zu stehen kommt, so dass sich das Gefälle um 12 m verringert.

Wir erhalten laut den Angaben von Buss & Co. folgende Kraftausnutzung:

Winterperiode 46,960—62,775 PS.

Sommerperiode 75,550 PS.

Jahresmittel rund 68,000 PS.

(Schluss folgt.)

Reussverband

Sonntag den 13. Mai, nachmittags 2 Uhr, findet im Grossratsaal in Luzern eine öffentliche Diskussionsversammlung statt, an der Herr Ingenieur R. Gelpke über das Thema: „Der Wasserweg vom Rhein zum Gotthard in seiner wirtschaftlichen und tarifarischen Bedeutung für den Nord-Südverkehr“ referieren wird. Zu dieser Versammlung sind die Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes freundlich eingeladen. Die Mitglieder des Reussverbandes erhalten besondere Einladungen.

Wasserkraftausnutzung

Ankauf des Elektrizitätswerks Wangen durch die Bernischen Kraftwerke A.-G. Die im Besitz der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. befindlichen Aktien des Elektrizitätswerkes Wangen im Betrage von Fr. 8,000,000.— voll und mit Fr. 2,000,000.— mit 50% einbezahlt, sind am 22. April d. J. von den Bernischen Kraftwerken käuflich erworben worden. Der Kaufpreis inkl. Dividendencoupon für 1916 und folgende ist auf Fr. 7,200,000.— = 80% des Nominalwertes festgesetzt worden. Von diesem Kaufpreis kommen noch Fr. 200,000.— für Rekonstruktionen und ausserordentliche Abschreibungen in Abrechnung. Mit dem ganzen Aktienkapital von Wangen geht auch dasjenige der Aare-Emmenkanal-Gesellschaft in den Besitz der Bernischen Kraftwerke über, da es sich im Besitz des E. W. Wangen befindet.

Eine Verschmelzung der Berner und Wangener Gesellschaft ist nicht geplant. Das Elektrizitätswerk Wangen bleibt als eigene juristische Person bestehen, Sitz und Direktion bleiben in Wangen a. d. Aare

Über diese wichtige Transaktion wird uns noch folgendes mitgeteilt: Die Bernischen Kraftwerke haben einen sehr günstigen Moment für den Ankauf der Wangener Aktien gewählt. Es ist der durch den Krieg verursachte tiefe Stand der deutschen Valuta, der es ermöglichte, der deutschen Besitzerin zu einem um mehr als 20% ermässigten Frankenpreis den vollen Buchwert für den Aktien in Markwährung zu entrichten. Für die durch den Krieg geschaffenen, sonst so beklagenswerten Zustände, galt hier wirklich einmal der alte Spruch: „Was dem einen seine Eule, ist dem andern seine Nachtigall.“

Wangen besteht als Aktiengesellschaft also weiter. In der am 16. Mai stattfindenden Generalversammlung legen der bisherige Verwaltungsrat und die Kontrollstelle ihre Ämter nieder und die von den Bernischen Kraftwerken bezeich-

neten Herren treten an ihre Stelle. Die bisherige Direktion wird ihre Demission einreichen, aber bis zur Übergabe der Geschäfte auf Wunsch der Bernischen Kraftwerke im Dienste bleiben. Da durch die Valutadifferenz es möglich war, die Aktien um 20% billiger zu übernehmen, erhöht sich für die Bernischen Kraftwerke die Verzinsung um $\frac{1}{4}$, so dass von Anfang an bei genügenden Abschreibungen eine 5%ige Dividende gesichert ist. Die Aussichten des E. W. Wangen sind günstig, trotz dem Krieg sind die Einnahmen aus Energieverkauf erheblich gestiegen und einige grössere Stromlieferungsverträge getätigt worden oder stehen vor dem Abschluss. Die Ersparnisse, welche die Bernischen Kraftwerke beim Ankauf der Aktien zu 20% des Nominalwertes erzielt haben, können sie verwenden, um in ihren eigenen Büchern den Wert der Aktien des E. W. Wangen um 20% niedriger anzusetzen oder sie können das Aktienkapital von Wangen entsprechend herabsetzen und damit sofort zu buchende Abschreibungen von 2 Millionen erzielen, wodurch die Weiterführung der Geschäfte sehr erleichtert wird. Wird der letztere Weg gewählt, so würde bei Wangen die angesammelte Rückstellung etwa dem entsprechen, was bei den Bernischen Kraftwerken bis heute üblich war und damit die einheitliche künftige Bilanzgebarung erleichtern.

Abgesehen von diesen finanziellen Vorteilen ergeben sich noch Erleichterungen im Betriebe für beide Unternehmen, die ihren Ausdruck in einer erhöhten Rentabilität finden. Zweifellos wird sich die Verwaltung vereinfachen lassen, da den Bernischen Kraftwerken erfahrene Fachleute zur Verfügung stehen, so dass Personalreduktion möglich und auch die Direktion noch vereinfacht werden kann.

Die Leistungsfähigkeit der Wangener Anlage war bis zur Grenze beansprucht und es musste für Aushilfsstrom aus einer kalorischen Reserve oder durch Miete gesorgt werden. Die Bernischen Kraftwerke können nun für ihren Energieüberschuss Verwendung finden, wobei ihnen der durch die Detaillieferung der Energie entstehende erhöhte Nutzen mittelbar durch das Wangener Werk auch zufließt. Die alte und wenig leistungsfähige Kraftstation im Aare-Emmenkanal bei Luterbach wird wahrscheinlich nur noch in besondern Fällen verwendet werden, wodurch gewisse Personalersparnisse eintreten. Das gleiche gilt für die Dampfreserve. Durch die Vereinigung lassen sich ausser den schon genannten noch andere Betriebsvorteile erzielen, die beiden Unternehmen von Nutzen sein werden.

Durch diesen Ankauf ist eines der grössten Wasserkraftwerke, welches eines der besten Gebiete des Kantons Bern versorgt, in die Hände der heimischen Verwaltung zurückgelangt. Die den Bernischen Kraftwerken aus dem vorteilhaften Kauf zufließenden Vorteile werden sie in den Stand setzen, diejenigen Gegenden des Kantons Bern mit elektrischer Energie zu versehen, die dieser Wohltat der finanziellen Bedenken wegen bisher nicht teilhaftig werden konnten.

Elektrizitätswerk Siebnen-Vorderthal. Dem Bezirksrat March ist das Projekt für ein Elektrizitätswerk Siebnen-Vorderthal unterbreitet worden. Verfasser ist Herr Alois Remensberger-Hartmann in Wollishofen. Die Wäggitaleer-Aa soll oberhalb „Grüt“ im Vorderthal gefasst werden. Ferner wird der Herren-Kazerlibach zugeleitet. Von der Fassungstelle soll das Wasser durch einen gedeckten Kanal zu einem Weiher im „obern Rempen“ geleitet und mittelst Syphon durch den Trepsenbach hinüber und durch eine Leitung in armiertem Beton nach dem Wasserschloss in Mettlen oberhalb Siebnen geführt werden. Eine Hochdruckleitung führt nach dem Maschinenhaus an der Aa bei dem Fabrikwerk. Es sollen auf diese Weise 3300 PS. ausgenutzt werden.

Mit Rücksicht auf das Wäggitaleer-Projekt, das allein eine rationelle Ausnutzung der Wasserkräfte der Wäggitaleer-Aa ermöglicht, erachten wir es für selbstverständlich, dass diesem Konzessionsgesuch von den massgebenden Behörden keine Folge gegeben werde.

Elektrisches Kochen. Das Elektrizitätswerk der Stadt Aarau gibt elektrische Kochherde an Abonnenten zum Selbstkostenpreis ab und installiert sie auch zu den Selbstkosten. Auf Wunsch werden monatliche Abzahlungen von Fr. 5.— gewährt. Die Betriebskosten werden zu 4—7 Cts. pro Person und Tag angegeben.

Zur künftigen Stromversorgung der Mark. Der Entwurf für das bei Wittenberg a. E. geplante Kraftwerk, das eines der grössten der Welt zu werden verspricht, ist vom preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten bereits genehmigt worden. Es ist für eine Gesamtleistung von rund 200,000 kW. berechnet, da auf den elektrischen Betrieb der Berliner Stadt- und Vorortbahnen allein schon 140,000 kW. veranschlagt werden. Das Werk ist erweiterungsfähig. Die Spannung des gelieferten Stromes wird 100,000 Volt betragen.

„Die Wasserwirtschaft“, 9. Jahrg., Nr. 8.

Die Wirtschaftlichkeit von Eisfabriken in Verbindung mit Elektrizitätswerken. (Von Oberingenieur Rich. Pabst, Köln a. Rh.) Das Bestreben, die Wirtschaftlichkeit der Elektrizitätswerke zu erhöhen, findet darin Ausdruck, Stromabnehmer für die Zeiten zu finden, in welchen das Elektrizitätswerk durch seine hauptsächlichste Aufgabe, Strom für Beleuchtung zu liefern, wenig belastet ist. Die Leiter der Elektrizitätswerke interessieren sich deshalb bereits seit einigen Jahren eingehender für die Frage, ihren Betrieben Kunsteisfabriken anzugliedern. Diese sind günstige Stromabnehmer für Elektrizitätswerke, denn sie verbrauchen Strom im Sommer, wenn die Werke ungenügend belastet sind. Für die Allgemeinheit ist in bezug auf die Lebensmittelerhaltung eine ausreichende Eisversorgung wichtig, deshalb eignen sich Eisfabriken auch zur Angliederung an kommunale Betriebe. Die aufgestellte Wirtschaftsrechnung einer Eisfabrik mittlerer Leistung bringt den Nachweis, dass sich das aufzuwendende Anlagekapital ausreichend und gut verzinst. Der Eisverkauf unmittelbar an die Verbraucher kann von einem besonderen Unternehmer übernommen werden, der ebenfalls noch mit entsprechendem Nutzen arbeitet.

„Elektrotechnische Zeitschrift“, Berlin, 1916, Heft 3.

Rationelle Kraftverwertung. Das Vereinigte Elektrizitätswerk der Stadt Oberhausen a. Rh. hat ein Kühl- und Gefrierhaus angeschlossen und erzeugt daneben auch nach dem Ammoniak-Kompressionsverfahren Kristalleis. Nach Ausbau des Betriebes wird die Erzeugung stündlich 2500 kg Kristalleis betragen.

„Die Wasserwirtschaft“, 9. Jahrg., Nr. 8.

Ausnutzung der Elbewasserkraft in Böhmen. Kürzlich hat in Prag die gründende Vollversammlung des „Elektrizitätsverbandes der Bezirke an der Mittel-Elbe“ stattgefunden. Das Stammkapital beträgt 2,650,000 K. und wurde von den neun beteiligten Bezirken (Böhm.-Brod 300,000 K., Czeslau 450,000 K., Chlumetz a. C. 180,000 K., Kolin 460,000 K., Schwarzkosteletz 100,000 K., Kaurzim 310,000 K., Königstadt 200,000 K., Nimbura 400,000 K. und Podiebrad 250,000 K.) voll eingezahlt. Die Vollversammlung genehmigte den Ankauf der Elektrizitätszentrale der Firma F. Krizik in Kolin und den mit dem Staate abgeschlossenen Pachtvertrag betreffend die durch die Elberegulierung in Podiebrad gewonnenen Wasserkraft. Zweck des Verbandes ist die Versorgung der genannten Bezirke mit elektrischer Energie, Aufstellung von Elektrizitätswerken und der notwendigen Leitungsnetze, Ankauf von Wasserkraft für die Erzeugung von Elektrizität und die Errichtung von neuen Unternehmungen.

Zeitschrift für das gesamte Turbinenwesen, XIII. Jahrg., Heft 11.

Wasserkraftnutzung in Österreich. Graf Otto Harrach und Graf Rudolf Czernin-Morzini bewerben sich um die Konzession eines Elektrizitätswerkes an der Elbe in Böhmen mit einem Nutzgefälle von 72 m und einer Wassermenge von 1000 sl. min. und 3000 sl. max.

Wasserkraftnutzung in Österreich. Die A.-G. vormals Finze & Co. und Baurat J. G. Wolf haben der Behörde das Projekt für ein Elektrizitätswerk am Murfluss bei Graz, Steiermark, mit einem Nutzgefälle von 4,25—4,60 m und einer Höchstwassermenge von 40 m³/sek. angemeldet.

Schiffahrt und Kanalbauten

Hafen- und Kraftwerkanlage in Basel. Im Schosse der Fortschrittlichen Bürgerpartei Kleinbasel sprach am 27. April Ingenieur Rud. Gelpke über die gegenwärtige kommerzielle und industrielle Bedeutung der Rheinschiffahrt im Zusammenhang mit der Klein-Basler Hafen- und Kraftanlage. Der Redner befasste sich zunächst mit den Interessen-Gruppen, die einer

wasserindustriellen Entwicklung Basels entgegenstehen. Er nennt darunter die Landspekulanten, die Befürchtungen über die Konkurrenz der einheimischen Industrie und die nationalen und patriotischen Befürchtungen. Er begrüsst das Projekt der Gute Hoffnungshütte, das eine Transportanstalt, ein kommerzielles und industrielles Unternehmen zugleich darstellt.

Für notwendig hält er vor allem die Erstellung einer Handels- und Hafenanlage in Klein-Hüningen; dabei soll auf die Erstellung einer Kraftanlage an der badisch-schweizerischen Landesgrenze Rücksicht genommen werden.

In dieser Klein-Hüninger-Zentrale lassen sich während neun Monaten 22,000 PS. ausnutzen, das Stauwehr liegt auf der badisch-schweizerischen Landesgrenze 170 m oberhalb der Schiffsbrücke. Bei Niederwasser erstreckt sich die Stauung 6 km weit bis zur Birmündung. Das Kraftwerk liegt auf Schweizerboden. Trotz der Stauung bildet die mittlere neue Rheinbrücke kein Schifffahrtshindernis; denn bei höheren schiffbaren Mittelwasserständen reicht die Stauweite nur noch wenig über die mittlere Brücke hinaus.

Die Schifffahrt erfordert die Erstellung einer Zugschleuse von 220—230 m Länge, 24 m Breite und 3 m Wassertiefe. Die gestaute Stromhaltung oberhalb der Wehranlage erweist sich für die Schifffahrt als sehr vorteilhaft, indem die Stromgeschwindigkeit von 3—3,5 m/sek. auf 0,5—1 m/sek. vermindert wird. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass an jeder beliebigen Stelle gelandet und mit ganzen Schiffszügen gewendet werden kann. Die Kostensumme für den Handelshafen in Klein-Hüningen ist auf 1½—2 Millionen Franken veranschlagt.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Hödli, Miescher und Eichenberger im Sinne der Ausführungen von Gelpke.

Eglisauer Rheinbrücke. Im Konzessionsprojekt für das Wasserwerk Eglisau war eine Hebung der hölzernen Brücke um 3 m angenommen worden, in der Meinung, dass die Brücke noch dem Fussgängerverkehr zwischen Seglingen-Tössriedern und der Unterstadt von Eglisau dienen werde. Die Gross-Schifffahrt verlangt nunmehr eine Hebung der Brücke um 6 m. Diese Änderung erweckt in ästhetischer Hinsicht Bedenken. Das Ortsbild würde durch eine so grosse Hebung des Bauwerkes gestört. Auch die kantonale Heimatschutzkommission hat sich in diesem Sinne ausgesprochen. Die Vertreter der Gemeinde Eglisau erklären nun, die Gemeinde habe in der Erhaltung der hölzernen Brücke unter diesen Umständen kein Interesse.

Die zürcherische Baudirektion lässt nun die Frage prüfen, ob ein Abbruch der Rheinbrücke möglich sei, so dass sie an anderer Stelle wieder aufgebaut werden könnte. Vom Ergebnis dieser Prüfung hängt es ab, ob noch Studien über die Verlegung der Brücke nach einem andern Ort, zum Beispiel Flurlingen, zu machen seien. Die neue Brücke in Eglisau kommt 300 m unterhalb der bestehenden Brücke zu stehen und soll im Frühjahr 1918 eröffnet werden.

Ein württembergischer Kanalverein. In einer Sitzung des Gemeinderates Heilbronn teilte der Landtagsabgeordnete Gemeinderat Bruckmann mit, dass auf Anregung Heilbronner Handelskreise ein württembergischer Kanalverein im Entstehen begriffen sei auf breiterer Grundlage, als das Neckar-Donaukanalkomitee es vermochte. Der Verein soll dafür Propaganda machen, dass im Wege der Reichsgesetzgebung entweder durch das Schifffahrtsabgabengesetz, das noch der holländischen Zustimmung bedarf, oder durch ein allgemeines Reichswasserstrassengesetz die württembergischen Ansprüche auf Durchführung der Kanalisierung des Neckars von Mannheim bis Esslingen verwirklicht wird. Eine solche Organisation sei notwendig, damit Württemberg gegenüber den bayrischen Kanalplänen und dem Projekt der Rhein-Donauverbindung über den Bodensee nicht in den Hintergrund gerate und damit seiner Industrie den Anschluss an die grossen Wasserstrassen gesichert werde.

Sperrung im Bingerloch.¹⁾ Nach einer Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. April 1916 ist das am 27. Januar 1916 im Bingerloch gesunkene Schiff „Gottvertrauen“ vollständig beseitigt worden. Die einzelnen Lade-

¹⁾ Schweiz. Wasserwirtschaft, VIII. Jahrg. Seite 86 und 99.

räume des Schiffes wurden gedichtet, das Wasser ausgepumpt und das Schiff auf diese Weise gehoben und abgetrieben. Aus verschiedenen Gründen konnte das Schiff nicht gesprengt werden. Zur Vermeidung von ähnlichen Unglücksfällen ist die Anordnung getroffen worden, dass bei den Fahrten durch das Bingerloch zwei nebeneinander gekuppelte beladene Anhangschiffe zusammen nicht mehr als 18 m breit sein dürfen.

Geschäftliche Mitteilungen

„Motor“ Aktiengesellschaft für angewandte Elektrizität, Baden. Der Bericht über das Geschäftsjahr 1915 stellt fest, dass auf dem Gebiete der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie die Wirkungen des Krieges im Grossen und Ganzen weniger fühlbar geblieben sind und dass der bei Kriegsausbruch eingetretene plötzliche Rückgang der Erträge vielfach wieder eingeholt und in manchen Fällen selbst überschritten wurde.

Neuen Unternehmungen ist die Gesellschaft im Berichtsjahre nicht näher getreten. Sie hat sich auf den Ausbau und die Weiterentwicklung der frühern beschränkt. Unter den „eigenen Anlagen“ bemerkt der Bericht über das Elektrizitätswerk Biaschina folgendes: Die an dieses Werk angeschlossenen elektrochemischen Fabriken waren stark beschäftigt. Die Gesellschaft hat sich entschlossen, eine vierte Maschinengruppe aufzustellen, die im Frühjahr 1917 in Betrieb kommen wird. Damit wird der Ausbau der Anlage vollendet, die dann über eine Höchstleistung von rund 50,000 PS. verfügen wird.

Die Gesellschaft ist an folgenden schweizerischen Unternehmungen durch Effektenbesitz beteiligt: Elektrizitätsgesellschaft Baden, Elektrizitätswerk Olten-Aarburg, Zentralschweizerische Kraftwerke, Columbus A.-G. für elektrische Unternehmungen, Glarus, A.-G. Brown, Boveri & Co., Gotthardwerke A.-G. für elektrochemische Industrie; ferner ist die Gesellschaft an einer Anzahl italienischer, deutscher, französischer und argentinischer Unternehmungen beteiligt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Aktivsaldo von Fr. 2,247,689.— auf, abzüglich Fr. 56,674.20 Vortrag ergibt sich, nach einer Abschreibung von Fr. 56,474.95 auf Wasserrechtskonzessionen-Konto, ein Reingewinn von Fr. 2,191,014.80. Vom Reingewinn werden Fr. 2,100,000.— als 7% Dividende auf das Aktienkapital von Fr. 30,000,000.— verwendet, als Tantième des Verwaltungsrates Fr. 99,101.50, Fr. 48,587.50 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz: Soll: Konto der eigenen Anlagen Fr. 10,433,257.30, Effekten-Konto Fr. 24,440,970.35, Konto Beteiligung Synd. Aktien Zentralschweiz. Kraftwerke Fr. 748,500.—, Wasserrechtskonzessionen-Konto Fr. 150,000.—, Bureau-Gebäude-Konto Fr. 340,000.—, Kassa-Konto Fr. 18,842.10, Mobiliar-Konto Fr. 1.—, Allgem. Lieferungen- und Bauleitungen-Konto Fr. 117,765.40, Debitoren: Fr. 42,476,387.60, total Fr. 78,725,723.75.

Haben: Aktien-Kapital-Konto Fr. 30,000,000, Obligationen-Konto Fr. 35,000,000.—, Ordentl. Reservefonds Fr. 3,000,000.—, Ausserordentl. Reservefonds Fr. 3,000,000.—, Rückstellung für eidg. Kriegssteuer Fr. 250,000.—, Obligationen-Zinsen-Konto Fr. 558,081.25, Dividenden-Konto Fr. 7,220.—, Kreditoren Fr. 4,662,733.50, Reingewinn pro 1915 Fr. 2,247,689.—, total Fr. 78,725,723.75.

Gesellschaft für Nutzbarmachung der Wasserkräfte an der Glatt. Dem Unternehmen fehlte auch im Berichtsjahr 1915 eine Hauptsache, nämlich ein Kraftabnehmer. Einnahmen wurden für Kraftabgabe keine erzielt. Der Verkauf einer Leitung von 2,5 km Kupferdraht ergab einen Gewinn von Fr. 2006.—. Nach Fr. 3189.85.— Abschreibungen verbleibt ein Gewinnsaldo von Fr. 1583.73, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Den Bemühungen des Verwaltungsrates ist es nun gelungen, einen Stromabnehmer zu finden, so dass die Aktionäre wieder auf eine Dividende rechnen werden können.

Bilanz: Soll: Konto Kanal-Anlage Fr. 81,173.30, Konto Turbinenhaus- und Turbinenanlage Fr. 48,540.—, Konto Kanalgebiet und Konzessionen Fr. 83,509.68, Konto Generatoren und Werkzeuge Fr. 21,841.30, Baukonto Fr. 5000.—, Wertchriften-Konto Fr. 32,500.—, Konto Liegenschaften und Ökono-

miegebäude Fr. 29,921.—, Konto Ausstehende Guthaben Fr. 943.50. Total Fr. 303,428.78.

Haben: Aktienkapital-Konto Fr. 168,000.—, Obligationen-Kapital-Konto Fr. 100,000.—, Konto ordentliche Reserve Fr. 11,425.—, E. Zuppinger, Herzogenmühle Fr. 11,398.75, Zürcher Kantonalbank Filiale Bülach Fr. 2397.80, Domänenverwaltung des Kantons Zürich Fr. 6,500.—, noch ausstehende Obligationenzinse Fr. 1224.75, noch ausstehende Dividenden Fr. 600.—, Louis Nicolet, Verwalter Fr. 298.75, Gewinn- und Verlustkonto Fr. 1,583.73. Total Fr. 303,428.78.

Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Wallensee in Weesen. Die Rechnung für 1915 schliesst infolge des Krieges mit einem Passiv-Saldo. Da das Unternehmen hauptsächlich dem Fremden- und Touristenverkehr dient, wird der Betrieb im Sommer 1916 voraussichtlich nicht aufgenommen.

Wasserwirtschaftliche Literatur

Sämtliche hier angegebenen Druckschriften können von der Geschäftsstelle des Schweizer. Wasserwirtschaftsverbandes leihweise bezogen werden.

Tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der schweizerischen hydrometrischen Beobachtungen für das Jahr 1913 von Ing. J. Näf. Veröffentlichungen der Abteilung für Wasserwirtschaft.

Neben den 254 Stationen, von denen die graphischen Darstellungen die Pegelkurven enthalten, sind für den vorliegenden Band noch von 100 weitem mit *) bezeichneten Stationen die Hauptergebnisse bearbeitet worden. Die übrigen 154 sekundären Stationen des schweizerischen Pegelnetzes sind mit den Angaben ihrer Höhenlage in einem Verzeichnis zusammengestellt.

Der vorliegende Band enthält besondere Hinweise auf die Änderung von Coten, die eintreten können, wenn die Cote eines Pegelnullpunktes von einem Jahr zum andern durch Hebung oder Senkung des Pegels eine Änderung erleidet, wenn provisorische Coten durch definitive oder frühere Coten oder durch solche des neuen Landesnivellementes ersetzt werden.

Zeitschriftenschau

Wasserkraftnutzung. Erhöhung der Güterproduktion, Ausgestaltung des Elektrizitätswesens und Ausbau der heimischen Grosswasserkräfte, von Ing. J. Rosshändler. „Die Wasserwirtschaft“, 9. Jahrg., Nr. 7.

Grundfragen der Elektrizitätspolitik, von Dr. H. Schreiber. „Elektrotechnik und Maschinenbau“, XXXIV. Jahrg., Heft Nr. 16.

Wasserbau. Die Weistritzalsperre im Schlesiensertal bei Breitenhain in Schlesien. Z. f. d. ges. Wasserwirtschaft, XI. Jahrg., Heft 7.

Wasserdruck auf kreiszylindrische Wände der Staumauern und Wehre. Von Ing. Prasil, Prag. Österr. Wochenschr. f. d. öff. Baudienst, Jahrg. XXII, Heft 15.

Schiffahrt. Bericht über die ordentliche Hauptversammlung des Zentralvereins für deutsche Binnenschiffahrt am 8. März 1916. Z. f. Binnen-Schiffahrt, XXIII. Jahrg., Heft 7/8.

Der Ausbau der bayrischen Schiffahrtswege, von Oberbaurat C. Grünhut. Österr. Wochenschr. f. d. öff. Baudienst, Jahrg. XXII, Heft 14.

Wasserstrassen- und Schiffahrtsabgaben, von J. Rosenmeyer, Köln. „Die Rheinquellen“, XI. Jahrg., Nr. 1—4.

Einige Beiträge zum Verständnis der Polemik über den Landerwerb der Gutehoffnungshütte, von Ing. R. Gelpke. „Die Rheinquellen“, XI. Jahrg., Nr. 1—4.

Die Wasserstrassenverbindung der Rhein-Bodenseegebiete mit dem Seinebecken, von Ing. R. Gelpke. „Die Rheinquellen“, XI. Jahrg., Nr. 1—4.